

Satzung für den Stadtverband Meschede

Fassung vom 04.06.1996



§ 1

Gebiet

Die Ortsvereine der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Gebiet der Stadt Meschede bilden den Stadtverband Meschede.

§ 2

Aufgaben

Zu den Aufgaben des Stadtverbandes gehören:

- (1) die Tätigkeit der Ortsvereine zu unterstützen und deren Zusammenarbeit zu fördern;
- (2) eine politische Bildungsarbeit auf Stadtverbandsebene zu betreiben sowie die gem. § 10 des Organisationsstatutes (OrgStatut) der SPD auf Bundesebene zugelassene Arbeitsgemeinschaften zu fördern;
- (3) zu politischen Fragen Stellung zu nehmen;
- (4) in kommunalpolitischen Grundsatzfragen der Ratsfraktion und der SPD Empfehlungen zu geben, sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und vor der Wahl des Bürgermeisters, des Fraktionsvorsitzenden, des Stadtdirektors und der Beigeordneten die Fraktion zu beraten.
- (5) Die Aufstellung der Wahlbezirkskandidaten für die Kommunalwahlen vorzunehmen und die Reserveliste zu beschließen;
- (6) Vorschläge für die Wahl der sachkundigen Bürger und Einwohner für die Ausschüsse des Rates zu unterbreiten;
- (7) Kandidatenvorschläge für die Kreistags-, Landtags- und Bundestagswahlen zu koordinieren;
- (8) Wahlkampfaktivitäten im Bereich des Stadtverbandes zu koordinieren, zu planen und mit durchzuführen.

§ 3

Gliederungen und Organe

- (1) Die Gliederungen des Stadtverbandes Meschede der SPD sind die Ortsvereine.
- (2) Die Organe des Stadtverbandes sind:
 - (a) der Parteitag und
 - (b) der Vorstand.
- (3) Die Organe tagen parteiöffentlich.

§ 4

Parteitag

- (1) Der Parteitag ist das oberste Organ des Stadtverbandes Meschede. Er findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Stimmberechtigte Mitglieder sind
 - (a) die in den Ortsvereinen für einen Zeitraum von einem Jahr gewählten Delegierten. Auf je angefangene Zahl von zehn Mitgliedern eines Ortsvereins entfällt ein Delegiertenmandat. Die Berechnung richtet sich nach der jeweils vorausgegangenen Jahresabschlussrechnung von Beitragsmarken. Sind Delegierte verhindert, ist der betroffene Ortsverein berechtigt, Ersatzdelegierte zu entsenden.
 - (b) der Stadtverbandsvorstand.
- (2) Beratend nehmen folgende Parteimitglieder am Parteitag teil:
 - (a) je ein Vertreter der beim Stadtverband bestehenden Arbeitsgemeinschaften,
 - (b) die Mitglieder der Ratsfraktion,
 - (c) die Vertreter der Kreistagsfraktion aus dem Stadtverband,
 - (d) die Kassenprüfer zur Berichterstattung.
- (3) Die Einberufung des Parteitages erfolgt durch den Vorstand und muss mindestens 2 Wochen vorher mit Angabe einer vorläufigen Tagesordnung den Teilnehmern angezeigt werden.
- (4) Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten anwesen ist.
- (5) Anträge an den Parteitag können von den Ortsvereinen oder dem Vorstand gestellt werden. Sie müssen drei Wochen vor dem Parteitag dem Vorstand vorliegen, der sie zwei Wochen vor dem Parteitag den Teilnehmern bekannt gibt.
- (6) Anträge zur Änderung der Satzung können nur schriftlich gestellt werden.
- (7) Initiativanträge an den Parteitag bedürfen der Unterschrift von mindestens 10 Delegierten aus mindestens zwei Ortsvereinen.
- (8) Der Parteitag prüft die Legitimation der stimmberechtigten Mitglieder, wählt die Leitung und bestimmt die vom Vorstand vorbereitete Geschäftsordnung.
- (9) Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:
 - (a) die Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, der Ratsfraktion, der Arbeitsgemeinschaften und der Kassenprüfer sowie die Beschlussfassung darüber;
 - (b) die Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer;
 - (c) die Bestimmung der Richtlinien für die Politik des Stadtverbandes sowie die Beschlussfassung zu allen unter § 2 dieser Satzung genannten Aufgaben;
 - (d) die Beschlussfassung über eingegangene Anträge;
 - (e) die Beratung über Neugründung, Gebietsänderung oder Auflösung von Ortsvereinen.
- (10) Die Wahl des Vorstandes erfolgt nach den Bestimmungen der Wahlordnung der SPD für einen Zeitraum von zwei Jahren.
- (11) Über die Verhandlungen des Parteitages wird ein von der Tagungsleitung und einem Protokollführer zu unterzeichnendes Ergebnisprotokoll angefertigt, das spätestens vier Wochen nach dem Parteitag den Mitgliedern des Vorstandes und den Delegierten zugeleitet wird.

§ 5

Außerordentlicher Parteitag

- (1) Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen:
 - (a) auf Beschluss eines ordentlichen Parteitages;
 - (b) aufgrund eines mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gefassten Beschlusses des Vorstandes;
 - (c) auf Antrag von mindestens zwei Ortsvereinen.
- (2) Die Einberufung eines außerordentlichen Parteitages muss mindestens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung bekannt gegeben werden.
- (3) Im übrigen gelten für einen außerordentlichen Parteitag die Bestimmungen gemäß § 4 dieser Satzung.

§ 6

Wahlparteitag

- (1) Zur Vorbereitung der Kommunalwahl ist ein Wahlparteitag einzuberufen. Dieser Parteitag hat folgende Aufgaben:
 - (a) Verabschiedung des Kommunalwahlprogramms;
 - (b) Aufstellung der Wahlbezirkskandidaten und deren Vertreter für die Kommunalwahl;
 - (c) Beschlussfassung über die Reserveliste;
 - (d) Vorschläge für die Wahl der sachkundigen Bürger und Einwohner für die Ausschüsse des Rates zu unterbreiten;
 - (e) Empfehlungen an den Kreiswahlparteitag der in der Stadt Meschede aufzustellenden Wahlkreiskandidaten und deren Vertreter für den Kreistag sowie die Reihenfolge auf der Reserveliste.
- (2) Der Wahlparteitag kann mit einem ordentlichen oder außerordentlichen Parteitag verbunden werden und wird nach den Bestimmungen gemäß § 4 dieser Satzung abgehalten.
- (3) Die Durchführung des Wahlparteitages richtet sich nach den Bestimmungen des geltenden Kommunalwahlgesetzes.

§ 7

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
 - (a) dem Vorsitzenden;
 - (b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden;
 - (c) dem Schriftführer;
 - (d) dem Kassierer;
 - (e) dem Bildungsobmann;
 - (f) dem Seniorenbeauftragten;
 - (g) den Vorsitzenden der Ortsvereine bzw. deren Stellvertretern.
- (2) Beratend nehmen folgende Parteimitglieder an den Sitzungen des Vorstandes teil:

- (a) der Vorsitzende der Ratsfraktion oder dessen Stellvertreter;
 - (b) der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter;
 - (c) die Vertreter der Kreistagsfraktion aus dem Stadtverband;
 - (d) die Vertreter der auf Bundesebene zugelassenen und auf Stadtverbandsebene tätigen Arbeitsgemeinschaften;
 - (e) die Unterbezirksvorstandsmitglieder aus dem Stadtverband.
- (3) Der Vorstand vertritt den Stadtverband Meschede gegenüber der Öffentlichkeit, den Gliederungen und den Arbeitsgemeinschaften der SPD; er ist für die Durchführung der Beschlüsse des Parteitages verantwortlich; die Frage der Vertretung und Verteilung weiterer Aufgaben regelt der Vorstand.
- (4) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören die Beratung und Beschlussfassung zwischen den Parteitag zu:
- (a) politischen und organisatorischen Fragen und
 - (b) allen unter § 2 dieser Satzung genannten Aufgaben.
- (5) Der Vorstand tag in der Regel vierteljährlich; eine außerordentliche Sitzung ist unverzüglich auf Antrag von mindestens vier stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern oder mindestens zwei Ortsvereinen einzuberufen.

§ 8

Kassenprüfer

Der Parteitag wählt zur Überprüfung der Kassengeschäfte des Stadtverbandes zwei Kassenprüfer, die beide nicht demselben Ortsverein angehören dürfen.

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Die Satzung tritt mit ihrer Annahme durch den Parteitag in Kraft.
- (2) Änderungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Delegierten eines Parteitages beschlossen werden.
- (3) Die Bestimmungen des Organisationsstatut (OrgaStatut) der Gesamtpartei, des Bezirksstatutes Westliches Westfalen und des Unterbezirksstatutes Hochsauerland sind der Satzung übergeordnet.
- (4) In Zweifelsfällen entscheidet die Schiedskommission des Unterbezirkes, bzw. gelten die Bestimmungen des übergeordneten Statutes.

Beschlossen	am 26.10.1974	auf dem Parteitag in Calle
Geändert	am 29.03.1976	auf dem Parteitag in Freienohl
Geändert	am 09.04.1988	auf dem Parteitag in Freienohl
Geändert	am 05.10.1993	auf dem Parteitag in Wehrstapel
Geändert	am 04.06.1996	auf dem Parteitag in Freienohl